

**4023. Strassen.** Mit Beschluss Nr. 2612 vom 16. August 1956 hat der Regierungsrat das Projekt für den Neubau einer Brücke über die Sihl im Gänziloo, zwischen Allmend I und III, Waffenplatz Zürich, genehmigt. Der Kantonsrat bewilligte den notwendigen Kredit von Fr. 310 000 am 26. November 1956.

Vorbehältlich der Projektgenehmigung durch den Regierungsrat und der Krediterteilung durch den Kantonsrat wurde für die Tiefbau- und Betonarbeiten eine öffentliche Submission durchgeführt. Es gingen folgende drei Angebote ein:

- |                             |             |
|-----------------------------|-------------|
| 1. Brunner & Co., Zürich    | Fr. 184 562 |
| 2. Dangel & Co., Zürich     | „ 185 523   |
| 3. Gossweiler & Co., Zürich | „ 190 607   |

Da die Firma Brunner & Co. zurzeit verschiedene Brückenbauten für den Kanton ausführt, ist es gerechtfertigt, den Auftrag der im zweiten Rang stehenden Firma Dangel & Co. in Zürich zu übertragen.

Für die Vorspannung wurde die Lizenzinhaberin des Vorspannsystem BBRV., die Stahlton A.-G. in Zürich, eingeladen. Das Angebot lautet auf Fr. 19 050.80 und kann als angemessen bezeichnet werden.

Wegen anderweitiger Beschäftigung des Personals des Tiefbauamtes ist es zweckmässig, die örtliche Bauleitung dem Projektverfasser, dem Ingenieurbüro Altorfer & Cogliatti in Zürich, zu übertragen. Die Abrechnung erfolgt auf Grund der Ansätze der Honorarordnung des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Für die Erstellung der Gänziloobrücke, zwischen Allmend I und III, Waffenplatz Zürich, werden folgende Arbeiten vergeben:

- Tiefbau- und Betonarbeiten, gemäss Angebot vom 26. Juli 1956, zum Offertpreis von Fr. 185 523 an die Bauunternehmung Dangel & Co. in Zürich.
- Vorspannarbeiten gemäss Angebot vom 25. Juli 1956, zum Offertpreis von Fr. 19 050.80 an die Stahlton A.-G. in Zürich.
- Örtliche Bauleitung zu den Ansätzen der Honorarordnung des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins an das Ingenieurbüro Altorfer & Cogliatti in Zürich.

II. Der vom Kantonsrat bewilligte Kredit von Fr. 310 000 ist dem Konto 3015.700.3 gutzuschreiben. Diesem Konto sind die Baukosten für den Neubau der Brücke zu belasten, während die Projektierungskosten auf dem Konto 3015.831.1 zu verbuchen sind.

III. Die Baudirektion wird ermächtigt, Arbeiten und Materiallieferungen bis zum Betrage von Fr. 10 000 im Einzelfall in eigener Kompetenz zu vergeben.

IV. Mitteilung an die Direktionen der öffentlichen Bauten, des Militärs, der Finanzen und der Volkswirtschaft.